

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 12. März 2018

Vielfalt der Religionen – 500 Jahre nach der Reformation

I. Wir Freie Demokraten stehen für den Fortschritt der offenen Bürgergesellschaft

Freie Demokraten fordern und leben religiöse Toleranz, achten weltanschauliche Vielfalt und üben gegenseitigen Respekt in einer offenen Bürgergesellschaft und in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Wir bekennen uns zu einer freiheitlichen Bürgergesellschaft, die offen ist für den Fortschritt, durch Freiheit Chancen bietet und in der faire Regeln für alle gelten. Wir gehören verschiedenen Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften an, oder halten uns bewusst von ihnen fern. Uns eint wechselseitige Wertschätzung und Respekt vor dem Glauben oder Nichtglauben und der Überzeugung der jeweils Anderen.

Unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger genießen im Vergleich zu den Menschen in anderen Ländern und in anderen Epochen ein sehr hohes Maß an Freiheit, Wohlstand und Sicherheit. Dafür sind wir dankbar. Der Gedanke an den Umbruch, den die Reformation vor gut 500 Jahren in Deutschland, in Europa und darüber hinaus bewirkt hat, ist uns Verpflichtung, auch für die Zukunft die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen für eine tolerante und offene Bürgergesellschaft zu sichern, in der Fortschritt möglich ist. Die Bürgertugenden eines liberal-republikanischen Ethos, die darüber hinaus für ein gedeihliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Weltanschauungen erforderlich sind, sind vor allem Sache der Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen von den Menschen kommen und können nicht vom Staat verordnet werden.

II. Die Reformation wertete den einzelnen Menschen auf

Mit der Reformation wurde das alte, mittelalterliche Weltbild „Eine Kirche, ein Reich“ erschüttert. Sie brachte im Zusammenspiel mit der Entwicklung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und dem Aufstieg seiner Nachbarstaaten konfessionelle Vielfalt nach Deutschland und – zwar bedingt – erste Ausprägungen von Religionsfreiheit. Durch Luthers Übersetzung des Neuen Testaments und anschließend auch des Alten Testaments wurden die Menschen in die Lage versetzt, selbst über ihren Glauben reden und urteilen zu können, da sie die Bibel selbst verstehen und beurteilen konnten.

Die Reformation brachte Menschen dazu, zunächst nur religiöse, dann auch politische Fragen selbstständig zu beurteilen. Der von Johannes Gutenberg erfundene Buchdruck ermöglichte es, Schriften, Meinungen und Lehren, aber auch Hetze und Polemik, schneller und weiter als zuvor zu verbreiten. Letztlich wäre die Aufklärung ohne Reformation nicht denkbar. Die Reformation läutete daher eine neue Epoche ein, in der die Vormacht von Institutionen wie Kirche und staatlicher Herrschaft im Verhältnis zum einzelnen Menschen relativiert wurde.

Bei Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin standen das Individuum und sein Gewissen stärker im Mittelpunkt als in der mittelalterlichen Kirche („Priestertum aller Gläubigen“, „Freiheit eines Chris-

tenmenschen“). Dem Menschen wurde Würde und innere Freiheit zugemessen. Sprache, Wissen und Erziehung erfuhren eine Aufwertung.

Die Reformation war neben der Renaissance und dem Humanismus ein wesentlicher Faktor, der vom Mittelalter in die Neuzeit führte. Aus der Koexistenz von Staat und Religion ging schließlich in der Folge der Aufklärung und der französischen Revolution der säkulare Staat in verschiedenen Modellen hervor.

Luthers Lehre von den zwei Reichen beziehungsweise zwei Regimentern ist ideengeschichtlich als eine der Wurzeln der heute verfassungsmäßig verbürgten Trennung von Kirche und Staat zu sehen. Wenn man zugleich unveräußerliche Rechte eines jeden Menschen anerkennt, folgt aus dieser Trennung auch die positive und negative Religionsfreiheit des Einzelnen.

Die Betonung menschlicher Freiheit und die damit einhergehende Individualisierung führt einerseits in eine zunehmende Säkularisierung, andererseits aber auch in die Freisetzung des Weltlichen als eines autonomen, allein vom Menschen mit seinem Verstand und seinen Gefühlen geleiteten Bereichs. Trotz Säkularisierung bleiben bis heute die religiösen Wurzeln aller modernen Gesellschaften erkennbar.

Das Gedankengut von Luther und das der anderen Reformatoren bewirkte soziale und politische Umbrüche von historischer Dimension, darunter auch die konfessionelle Spaltung von Deutschland und Europa, religiöse Intoleranz und Verfolgung Andersgläubiger in allen Konfessionen und durch alle Konfessionen, Glaubenskriege bis hin zur Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges. Die Stärkung der Fürsten in Verbindung mit der Reformation und Ständefreiheit war einerseits eine Grundlage für den deutschen Föderalismus, die Verbindung von Klerus und weltlicher Obrigkeit hat andererseits in verschiedenen Teilen Deutschlands die Entwicklung einer freiheitlichen Gesellschaft lange Zeit behindert.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist das Ergebnis eines Jahrhunderte währenden Prozesses, bei dem Religion positiv wie negativ eine wichtige Rolle gespielt hat. Die konsequente Nutzung der deutschen Sprache für die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Reformation ermöglichte immer mehr Menschen, am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen. Wer mit Andersgläubigen und Andersdenkenden konfrontiert war, aber letztlich mit ihnen zusammenleben musste, hatte zu lernen, dass er in seinem Handeln das Recht des Anderen in gleicher Weise wie sein eigenes achtet und bei der Durchsetzung seiner Interessen auf Gewalt verzichtet. Die hiermit verbundenen Werte wie etwa der Menschenwürde und der Toleranz gilt es zum Wohl und zum Schutz Aller immer wieder zu verteidigen.

III. Unser Land ist heute von der Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen geprägt

Die Individualisierung der Lebensstile, die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die gewachsene Mobilität der meisten Menschen, das erweiterte Angebot an religiösen und weltanschaulichen Aktivitäten und Gemeinschaften, Fehlentwicklungen bei etablierten Kirchen, die starke Einwanderung nach Deutschland und erhebliche Binnenwanderungen haben

die Bindung an religiöse Gemeinschaften gelockert;

vorher geschlossene konfessionelle Milieus zum Teil aufgebrochen;

eine neue Pluralität von Sinn-Angeboten befördert: von Psychogruppen und esoterischen Gemeinschaften bis hin zum Neu-Heidentum und fernöstlichen Glaubensüberzeugungen;

das Spektrum und die Bandbreite religiöser oder weltanschaulicher Aktivitäten und Gemeinschaften verbreitert: So gibt es atheistische, agnostische und humanistische genauso wie streng gläubige Menschen, die zum Teil auch fundamentalistischen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften angehören.

Infolge der deutschen Einheit sind deutliche Unterschiede in Glaubensfragen zwischen Ost und West festzustellen. Durch Zuwanderung nach Deutschland leben inzwischen rund 4,4 bis 4,7 Millionen Muslime – zum Teil seit mehreren Generationen – bei uns. Glaube und Religion sind in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen weiterhin von großer Bedeutung. In der öffentlichen Debatte haben indes auch agnostische, atheistische und humanistische Stimmen – zum Teil sehr offensiv – an Bedeutung gewonnen.

Das Verhältnis zwischen christlichen Kirchen, anderen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften und dem Staat ist sowohl im Grundgesetz und in den Landesverfassungen als auch in zahlreichen Verträgen zwischen dem Staat und den Vertretern von Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften rechtlich geregelt.

Das gesellschaftliche Zusammenleben der vielfältigen verschiedenen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften ist heute trotz Spannungen insgesamt friedlich. Der gesellschaftliche Frieden ist aber immer wieder gefährdet. Immer wieder müssen Rechtsstaat und Bürgergesellschaft freiheitliche Antworten auf diejenigen religiöse Praktiken und Regeln finden, welche mit Buchstaben wie Geist der verfassungsmäßigen Ordnung, insbesondere der Grundrechte, nicht in Einklang zu bringen sind.

Die liberale Verfassung und gesellschaftspolitische Liberalität haben unserem Land gut getan. Denn das Freiheitsverständnis unseres Grundgesetzes garantiert allen Gläubigen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das Recht auf Entfaltung und Gleichbehandlung, solange sie die liberale Grundordnung achten. Zugleich haben die Prinzipien demokratischer Ordnung, wie sie sich aus dem Grundgesetz und der von ihm geprägten Rechtsordnung ergeben, unbedingten Vorrang vor Machtansprüchen religiöser oder ideologischer Art. Damit meinen wir:

- Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sichert in einem historisch selten erreichten Maß die freie und ungestörte Ausübung von Glaubens- und Gewissensfreiheit. Staat und Recht achten in Deutschland die Gewissensentscheidungen und die Glaubensausübung des Einzelnen.
- Konflikte über Glaubensfragen und -praktiken sind heute stärker Konflikte zwischen Menschen mit unterschiedlichen Bekenntnissen und Überzeugungen als zwischen Gläubigen und dem Staat. Wir bekennen uns zum Recht aller Menschen, ihren religiösen oder anderen weltanschaulichen Überzeugungen zu folgen, sie offen zu leben und sie öffentlich zu bekennen. Wir erwarten aber auch von allen Menschen, dass sie anderen Menschen genau dasselbe Recht zugestehen, und wir erwarten von allen Menschen und Gemeinschaften Toleranz und Kompromissbereitschaft, wenn die Ansprüche und Wünsche von Menschen verschiedener Glaubens- und Nichtglaubensrichtungen aufeinanderprallen.
- Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Gewaltmonopol des Staates zu respektieren. Paralleljustiz ist inakzeptabel. Inakzeptabel sind für uns auch hermetisch abgeschlossene Parallelgesellschaften auf religiöser und ethnischer Grundlage, soweit sie in ihren Praktiken und Handlungsweisen nicht mit der grundgesetzlichen Werteordnung in Übereinstimmung stehen.
- Wir wünschen und suchen das Gespräch mit allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die diese Grundsätze mittragen, und wir bekennen und behaupten diese Grundsätze.

ze gegenüber allen Gesprächspartnern. Im Zweifel wollen wir den Gesprächsfaden aufrechterhalten. Wir halten Abstand zu Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, die sich für machtpolitische oder wirtschaftliche Interessen aus dem In- oder Ausland einspannen lassen.

- Kooperationspartner unseres Gemeinwesens und insbesondere der Bundesländer können nur solche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sein, die in politischer Hinsicht im In- und Ausland Grund- und Menschenrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und im Inland die verfassungsmäßige, freiheitlich-demokratische Grundordnung ohne Vorbehalte bejahen und mittragen.

Die Anerkennung der Grundrechte als Freiheitsrechte und die Achtung vor den Rechten anderer ermöglichen die gesellschaftliche Koexistenz von Religionen und Glaubensgemeinschaften. Diese Einsichten verpflichten liberale Religionspolitik.